

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 24. Oktober 2017

Seite 905

Nr. 168

## Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 19. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 571 / Nr. 80), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 683 / Nr. 103), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr. 131), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“.
2. Das Wort „Orientierungspraktikum“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form.
3. In der Inhaltsübersicht wird ein neuer § 8a mit der folgenden Bezeichnung eingefügt: „Geltungsbereich“.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird ein sechster Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: „Erwerb von Kompetenzen zu Fragen der Inklusion und zu spezifischen Fragen von Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 4 Abs. 1 der LZV in der Fassung vom 25.04.2016.“
  - b) Die Aufzählung in Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
    - **Modul I: Pädagogische Professionalität (8 CP)**

- **Modul II: Psychologie (5 CP)**
- **Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht (5 CP)**
- **Modul IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens (6 CP)**

- c) In Abs. 3 werden die tabellarischen Übersichten wie folgt neu gefasst:

<b>Modul I: Pädagogische Professionalität</b>	8 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
– unterscheiden zwischen alltagssprachlichen Konzepten und wissenschaftlichen Theorien	
– kennen verschiedene schulische Handlungsfelder	
– begreifen Strukturaspekte pädagogischer Beziehungen, reflektieren das Verhältnis zwischen Person und Profession	
– reflektieren ihre Berufserwartungen und -vorstellungen sowie schulbiographische Erfahrungen vor dem Hintergrund des empirisch fundierten Kenntnisstandes der Professionsforschung	
– erschließen methodisch kontrolliert und unter Rückgriff auf bildungswissenschaftliche Konzepte die Komplexität pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale des LehrerInnenhandelns im schulischen Kontext	
– eignen sich Methoden des Recherchierens, Lesens und Reflektierens bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und des Beobachtens, Beschreibens und Theoretisierens schulpädagogischer Praxis an	
– können ausgewählte Methoden des Beobachtens, Beschreibens und der Interpretation auf konkrete Fallbeispiele aus der pädagogischen Praxis beziehen	
– verfügen über die Fähigkeit, Kriterien für die Be-	

obachtung von Lehr-Lern-Prozessen anzuwenden	
<b>Inhalte:</b>	
– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen	
<b>Modul II: Psychologie</b>	5 CP (davon 1 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern</li> <li>– können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen</li> <li>– verfügen über theoretisches und Anwendungswissen in Bezug auf psychologische Zugänge zu Diversität von Lern- und Leistungsverhalten</li> <li>– sind befähigt, inklusive Lehr-/Lernkontexte unter Rückgriff auf lern-, entwicklungs- und pädagogisch-psychologische sowie psychologisch-diagnostische Theorien und Modelle zu analysieren, bewerten und gestalten</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen	
<b>Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht</b>	5 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über Kenntnisse der Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung, Bildung und des Unterrichts</li> <li>– kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung sowie des Unterrichts</li> <li>– können bestehende wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung diskursiv und kritisch prüfen</li> <li>– erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogischen und didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten</li> <li>– beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die kritische Weiterentwicklung ‚ihrer‘ Berufsethik als per-</li> </ul>	

manente studiums- und berufsbegleitende Reflexionsaufgabe	
– lernen gegenwärtige pädagogische Problemstellungen auf der Basis des pädagogisch-geschichtlichen Erfahrungspotentials als etwas „Gewordenes“ zu verstehen, zu reflektieren und ggf. einer Lösung näher zu führen	
<b>Inhalte:</b>	
– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen	
<b>Modul IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens</b>	6 CP (davon 2-6 CP Inklusion)
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erkennen die sozialhistorische Verankerung der gesellschaftlichen Funktionen von Schule und deren Übersetzung in Formen der Organisation und Praxis schulischer und außerschulischer Pädagogik</li> <li>– verstehen und reflektieren Lernen, Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in der Spannung von Familie, Peers und pädagogischen Institutionen</li> <li>– betrachten Schulklassen in ihrer soziokulturellen sowie leistungsbezogenen Heterogenität und wissen um die Bedeutung von Normalitätswürfen des Aufwachsens und schulischen Lernens für die Konstruktion von Abweichungen</li> <li>– kennen historische und aktuelle Auseinandersetzungen um die Differenzlinien Migration und Behinderung sowie ihre Relevanz für pädagogisches Handeln auch hinsichtlich gesellschaftlicher Ein- und Ausschlussprozesse</li> <li>– wissen um den historischen Wandel ungleichheitstheoretischer Perspektiven und kennen ausgewählte Ansätze der wissenschaftlichen Analyse von Migration und Behinderung</li> <li>– können begründet zwischen familialen und schulischen Handlungsfeldern unterscheiden und Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen begründen</li> <li>– kennen grundlagentheoretische Perspektiven und ausgewählte Zugänge der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu Kindheit, Jugend und Familie sowie zu pädagogischen Handlungsfeldern</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
– die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen	

5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.

- b) In Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Begleitende“ gestrichen.
  - c) Es wird eine neue Ziffer 10 mit dem Wort „E-Learning“ eingefügt.  
Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 11.
  - d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.
  - e) In Abs. 4 werden die neuen Sätze 3 bis 7 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Projektseminare dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.“
  - f) In Abs. 5 wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
  - g) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „E-Learning (elektronisches Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.“  
Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 13.
  - h) In Abs. 13 wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
6. § 6 Abs. 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
- „(1) Die Module sollten in der im Studienverlaufsplan abgebildeten Reihenfolge studiert werden.
  - (2) Die Module I bis IV sind erst mit dem erfolgreichen Abschluss der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistung abgeschlossen. Sofern in den Modulen zusätzlich zur Modulabschlussprüfung eine Studienleistung erbracht werden muss, ist das Modul erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.
  - (3) Die Teilnahme am Eignungs- und Orientierungspraktikum setzt den im selben Semester vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ voraus.
  - (4) Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss möglichst aller Module (I-IV), aber mindestens der Module I bis III oder I, II und IV in den Bildungswissenschaften nachweisen kann.“
- Die bisherige Absätze 5 und 6 werden gestrichen.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Die Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
    - „(1) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls I: „Pädagogische Professionalität“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Eignungs- und Orientierungspraktikum gelten die folgenden Bestimmungen.
    - (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 90 Zeitstunden Schulaufenthalt.
    - (3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die unmittelbar vorausgegangene, im gleichen Semester erfolgte regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“. Das Praktikum kann nur in der sich unmittelbar an den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ anschließenden vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Urlaubssemestern, Auslandsaufenthalten und Studierenden in besonderen Situationen gemäß § 24 der GPO) kann hiervon abgewichen werden.
    - (4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoring-Elementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).“
  - b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Zum Eignungs- und Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ kann nur zugelassen werden, wer sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.“
  - c) In Abs. 7 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul C: „Praxismodul Orientierung“ ersetzt durch den Wortlaut „Modul I: Pädagogische Professionalität“.
  - d) In Abs. 7 Satz 4 wird der Wortlaut „an den Seminaren C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ ersetzt durch den Wortlaut „am vorbereitenden Teil des Seminars I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
  - e) In Abs. 7 Satz 5 wird der Wortlaut „dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ vorzulegen“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Modulportfolio bei Abgabe beizulegen“.
  - f) In Abs. 8 wird der Wortlaut „Lehrveranstaltungen C1.1 und C1.2“ ersetzt durch den Wortlaut „Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
  - g) In Abs. 9 wird der Wortlaut „im Rahmen der schulischen Praxisphase“ ersetzt durch den Wortlaut „zur Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
8. In § 8 Abs. 2 wird nach dem Wortlaut „Formen an Studienleistungen“ der Wortlaut „mit integriertem Assessment (abschließendem Testat)“ eingefügt.
9. Es wird ein neuer „§ 8a Geltungsbereich“ mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2016/2017 für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der

Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

- (2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2016/2017 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen haben, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3 und 4.
  - (3) Studierende, die ihr bildungswissenschaftliches Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr.131), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99) beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage II dieser Prüfungsordnung genannten Fristen.
  - (4) Die in § 6 Absatz 1 und 3 der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr.131), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), benannten Zulassungsregelungen zu den Folgemodulen werden aufgehoben. Die Module A, B, C und D sollen in der im Studienverlauf abgebildeten Reihenfolge studiert werden.“
10. In § 9 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
  11. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.10.2017.

Duisburg und Essen, den 19. Oktober 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage I:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	8	1. bis 2. oder 2. bis 3.	I.1: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung I.2 einschl. Reflexionsgespräch und	1
			I.2: Vor- und Nachbereitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	2	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90h	Blockpraktikum (vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1								
II: Psychologie	5 (davon 1 CP Inklusion)	1. bis 2. oder 2. bis 3.	II.1: Einführung in die Lehr-Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Zulassung zum Studiengang	Klausur (60 min)	1
			II.2: Pädagogisch psychologische Diagnostik und Inklusion	2	X	-	Vo	2				
			Modulprüfung	1								
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	5	4.	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang	Klausur (90 min)	1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			Modulprüfung	3								

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens	6 (davon 2-6 CP Inklusion)	6.	IV.1: Heterogenität, Sozialisation, Inklusion	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang		1
			IV.2: Wahlpflichtbereich (fakultative wählbare Schwerpunkte): - Kindheit und Jugend - Sozialisation - Heterogenität - Inklusion - Schule - Kinder- und Jugendhilfe	2	X	-	Se	2				
			<b>Modulprüfung</b>	2								
Bachelorarbeit*	8	6.							120 Credits, erfolgreicher Abschluss aller Module, mindestens Modul I, II, III oder I, II und IV	Bachelorarbeit		
<b>Summe Gesamt CP</b>	<b>32</b> (davon: 24 Biwi; 8 Bachelorarbeit)									<b>Summe Prüfungen:</b>	<b>4</b> (ohne Bachelorarbeit)	

\* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

Anlage II: Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 2016/17													Übergangsvorschriften	
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Moduleilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	keine	Klausur (90 min) über die beiden Vo; bestandene Studienleistung aus dem Pflichtseminar A3	1	Entspricht dem Teilgebiet III.1	Das Modul A kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten. Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul III zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls III wird auf den Abschluss des Moduls A anerkannt.
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik		X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet III.2	
			A3: Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen (inkl. wiss. Arbeiten)	3	X	-	Se	2		Vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Bereiche A1 und A2			Entspricht anteilig dem neuen Moduleilgebiet I.1 (wiss. Arbeiten hierin enthalten)	
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo							Entfällt				
B: Entwicklung, Lernen, Diagnose	6	1.-2.	B1: Einführung in psychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	keine	Klausur (90 min) über die Inhalte der drei Vo	1	Entspricht dem Teilgebiet II.1	Das Modul B kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten. Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul II zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls II wird auf den Abschluss des Moduls B anerkannt.
			B2: Lehr-Lernpsychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet II.2	
			B3: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2					Entfällt	
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										Entfällt	

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteile - biete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	<b>C1.1: Reflexion von Bildungsarrangements Teil I</b> (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbarem Schwerpunkt*)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss der <b>Klausurleistung</b> über die Vorlesungen A1 und A2 <b>in Modul A</b> oder Abschluss <b>Modul B</b>	Modulportfolio mit abschließendem <b>Reflexionsgespräch</b> und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1	Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2	Das Modul C kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.
		4.	<b>Orientierungspraktikum (eingebettet)</b>	3	X		P	Insgesamt ohne Praktikum: 2	Praktikum				Ab WiSe 2016/17 90 h Praktikum am Block im Rahmen des EOPs	Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul I zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls I wird auf den Abschluss des Moduls C anerkannt.
			<b>C1.2: Reflexion von Bildungsarrangements Teil II</b> (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär				Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2	Studierende, die mit dem Modul C (C1) im SoSe 2016 begonnen haben, führen dieses nach alter Struktur und Ordnung im WiSe 2016/17 letztmalig zu Ende. Die zugehörige Modulprüfung „Modulportfolio“ kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.
			<b>C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern</b>	1	X		Vo		2				Grundlagen Interdisziplinär	Entspricht dem neuen Teilgebiet I.1

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Module Teilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
D: Heterogenität, Differenzierung, Integration	6	6.	D1: Soziale Differenzierung, Sozialisation, Bildung oder D2: Sozialisation und Bildung in interkultureller Perspektive	3	-	X	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss Modul A und B	Klausur (90 min) über die Inhalte aus einer der beiden Vorlesungen und dem Nachweis über die bestandene Studienleistung aus dem WP-Seminar	1	Entspricht dem neuen Teilgebiet IV.1	Das Modul D kann letztmalig im SoSe 2018 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2019 angeboten. Ab dem WiSe 2018/19 ist das Modul IV zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls IV wird auf den Abschluss des Moduls D anerkannt.
			D3-6: Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht: D3: ... aus bildungssoziologischer Sicht oder D4: ... aus interkultureller Perspektive oder D5: ... aus didaktischer Perspektive oder D6: ... aus psychologischer Perspektive	3	-	X	Se	2					Entspricht dem neuen Teilgebiet IV.2	
Bachelorarbeit**	8	6.								Erfolgreicher Abschluss Modul A, B und C			Erfolgreicher Abschluss der Module I, II und III, einschließlich EOP	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zur Bachelorarbeit werden entsprechend der alten FPO übernommen.
<b>Summe Gesamt</b>	<b>CP</b>	32 (davon: 24 BiWi; 8 Bachelorarbeit)									<b>Summe Prüfungen: 5</b>			

\* Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

\*\* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

